

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0297/19	16.09.2019

zum/zur

A0084/19 SR`e Boeck und Theile, Fraktion LfM und SR F. Schuster, Fraktion CDU7FDP
(VI. Wahlperiode)

Bezeichnung

"Perspektiven für urbanes Grün - Antworten auf Baumfällungen"

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	01.10.2019
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.10.2019
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.11.2019
Stadtrat	05.12.2019

Mit Bezug auf den Antrag A0084/19 der Fraktion LINKS für Magdeburg/Tierschutzpartei und Fraktion CDU/FDP/BfM in der Stadtratssitzung am 11.04.2019, hat die Stadtverwaltung nach Prüfung durch die Städtischen Werke GmbH & Co. KG und dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg nachfolgende Stellungnahme zum Thema „Perspektiven für urbanes Grün – Antworten auf Baumfällungen“ gefertigt:

- 1. Nach bereits erfolgtem Abschluss der Straßenbaumaßnahmen an der Straße „Am Hopfengarten“ im Stadtteil Hopfengarten werden im Bereich der Straßenkreuzung Otternweg/Am Hopfengarten bis zur Straßenkreuzung Buchenweg/Am Hopfengarten straßenbegleitend auf der nördlichen Seite geeignete Bäume gepflanzt.*

Die Prüfung durch die Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG erfolgte für die auf der Nordseite der Straße „Am Hopfengarten“ vorhandenen Baumscheiben. Prinzipiell lässt der vorhandene Leitungsbestand eine Bepflanzung von Baumstandorten im Bereich Ulmenweg bis Lärchenstraße (4 Standorte s. Anlage 1 Übersichtsplan Straße „Am Hopfengarten“ Baum Nr. 4, 5, 6, 7) bei Maßnahmen zum Schutz der bestehenden Versorgungsleitungen zu.

Die Auswahl der dort zu pflanzenden 4 Bäume und die Pflanzung, einschließlich die Finanzierung, erfolgt durch Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg.

Auf der Südseite der Straße „Am Hopfengarten“ ist der Gehweg nur ca. 2 m breit. Deshalb können dort keine neuen Bäume gepflanzt werden.

- 2. Die Ausführung soll nach Planungsfertigstellung und Kostenermittlung spätestens im Haushaltsjahr 2021 erfolgen. Die notwendigen Finanzmittel sind dementsprechend in den Stadthaushalt des Ausführungsjahres einzustellen.*

Sowie nach Beendigung des umfassenden Prüfverfahrens die Standorte feststehen, wo welche Bäume gepflanzt werden sollen, kann auch die zur Pflanzung und anschließenden Gehölzpflege erforderliche Investitionssumme ermittelt werden. Diese erforderlichen Finanzmittel werden dann in die nächst mögliche Haushaltsplanung, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel, aufgenommen.

3. Zur Anpflanzung sind unter Beachtung baulicher Gegebenheiten (mglw. Versorgungsleitungen/-kabel) die auf der nördlich gelegenen Straßenseite vorhandenen 11 Grüninseln zu nutzen, von denen mindestens 8 (bei Eignung auch alle 11) zu bepflanzen sind. Alternativ ist eine Bepflanzung auf der südlich gelegenen Straßenseite zu prüfen.

Nachfolgend werden die Prüfergebnisse für den örtlichen Leitungsbestand der zuständigen SWM-Sparten aufgeführt. Zur besseren Übersicht wurden die Bäume in dem betroffenen Straßenabschnitt auf einem Übersichtsplan nummeriert (siehe Anlage) dargestellt.

Die Wärmeversorgung ist von dem Vorhaben nicht betroffen.

Elektroversorgung

Bei den Baumstandorten Nummer 1, 2, 3, 8, 9, 10 und 11 ist der Abstand zwischen möglicher Stammachse und Leitungen zu gering, um noch sinnvolle Schutzmaßnahmen einbauen zu können. Bei den Baumstandorten 4, 5, 6 und 7 können ggf. in Abhängigkeit des jeweils genau festzulegenden Standortes Maßnahmen zum Schutz der bestehenden Versorgungskabel ergriffen werden. Eine Umverlegung des aktiven Anlagenbestandes käme einem wirtschaftlichen Totalschaden gleich, weil dafür auf der gesamten Länge des angegebenen Planbereiches in einem Stück umverlegt werden müsste.

Gasversorgung

Bei den Baumstandorten Nummer 1, 9 und 11 ist der Abstand zwischen möglicher Stammachse und Leitungen zu gering, um noch sinnvolle Schutzmaßnahmen einbauen zu können. Das heißt, in diesen Bereichen ist eine Baumpflanzung nur nach vorheriger Umverlegung der Versorgungsleitung möglich. Den Baumstandorten 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 10 kann unter der Auflage von Maßnahmen zum Schutz der bestehenden Versorgungsleitungen zugestimmt werden.

Wasserversorgung

Zu den geplanten Baumstandorten 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9 und 11 bestehen keine Einwände. Den Baumstandorten 5 und 10 kann unter der Auflage von Maßnahmen zum Schutz der bestehenden Versorgungsleitungen zugestimmt werden. Dem Baumstandort 6 kann ggf. in Abhängigkeit des genau festzulegenden Standortes zugestimmt werden oder es müssen Maßnahmen zum Schutz der bestehenden Versorgungsleitung ergriffen werden.

Abwasserentsorgung

Der Baumstandort 10 stellt einen Konfliktpunkt dar. Hier wären in Richtung des Anschlusskanals bis zu einer Tiefe von 1,50 m Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Infoanlagen

Im gesamten Planungsbereich befindet sich aktiver Anlagenbestand. Die Lage in der Örtlichkeit ist ungenau. Daher wären eventuelle Konfliktstellen zunächst mittels Suchschachtungen konkret zu ermitteln. Die Baumpflanzungen könnten jedoch vermutlich, mit entsprechenden Schutzmaßnahmen des Anlagenbestandes in den betreffenden Konfliktbereichen, realisiert werden. Eine Bepflanzung auf der südlichen Seite dieses Straßenabschnittes ist aufgrund der Platzverhältnisse alternativ nicht möglich.

4. Weitere Bepflanzungsmöglichkeiten mit straßenbegleitenden Bäumen zwischen den Kreuzungen Buchenweg/Am Hopfengarten und F.-List-Str./G.-Ricker-Str./Am Hopfengarten sind hinsichtlich einer späteren Umsetzung zu prüfen.

Eine Bepflanzung des nördlichen Bereiches der Straße „Am Hopfengarten“ im Bereich Ecke Buchenweg bis Einmündung Gustav-Ricker-Straße/Friedrich-List-Straße ist aufgrund der umfangreich vorhandenen Versorgungsleitungen nicht möglich. Im südlichen Bereich zwischen Hamsterbreite und dem Gelände der Median Klinik ist der momentan vorhandene städtische Grünstreifen zu schmal, um dort Baumpflanzungen durchzuführen. Ein Flächenzukauf seitens der Stadt zur Erweiterung des Grünstreifens wäre erforderlich. Im weiteren Verlauf bis zur Einmündung Friedrich-List-Straße/Gustav-Ricker-Straße kann aus Platzmangel keine Baumpflanzung erfolgen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass auf dem gesamten angefragten Straßenabschnitt 4 Baumstandorte bepflanzt werden können. Die Pflanzungen erfolgen in Regie des Eigenbetriebs Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg.

Dr. Scheidemann

Anlage

S0297/19; Anlage 1 Übersichtsplan Baumstandorte
Straße Am Hopfengarten zw. Otternweg und Buchenweg